



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **DOX-1**
Chemische Name Mischung N,N'-diaryl-p-fenylendiamin (DAPD)
CAS Nummer 68953-84-4
Registrierungsnummer 01-2119474682-31-0002

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen:

Industrielle Anwendungen:

DAPD Mischung.
Verwendeten Antioxidans in der Reifenherstellung und Runderneuerung.
Antioxidant verwendet bei der Herstellung von Gummiprodukten.
Antioxidant enthalten in der recycelten Reifen und Gummi Abfälle.

Professionelle Anwendungen:

Antioxidant gebrauchten Reifen im Einsatz - die Montage und Demontage.
Verwendeten Antioxidans bei der Verwendung von Gummi - die Wartung von Gummiwaren.

Consumer-Anwendungen:

Antioxidant gebrauchten Reifen im Einsatz.
Verwendeten Antioxidans während der Benutzung von Gummiwaren.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: **DJCHEM CHEMICALS POLAND S.A. Bogdan Domagała**
Adresse: 05-200 Wołomin, ul. Łukasiewicza 11A, Polska
Telefon/Fax: +48 22 787 63 46/+48 22 787 63 44
E-Mailadresse der sachkundigen Person: biuro@theta-doradztwo.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach 67/548/EWG.

Xi R43, R33, **N** R50/53

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gefahr kumulativer Wirkungen. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung nach 1272/2008/WE

Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 1 H410, Aquatic Acute 1 H400

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen.



SICHERHEITSDATENBLATT

2.2 Kennzeichnungselemente

Buchstabenbezeichnungen und Gefahrensymbole



Achtung

Bezeichnungen gefährlicher Inhaltsstoffe auf dem Etikett

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Bestimmung der Gefährdungsart

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben zur Erfüllung der PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII zur REACH-Verordnung. Entsprechende Prüfungen wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Hauptkomponente:

Mischung N,N'-diaryl-p-fenylendiamin (DAPD)

Konzentrationsbereich: >90%
CAS-Nummer: 68953-84-4
EG-Nummer: 273-227-8

Verschmutzung:

Difenyloamin

Konzentrationsbereich: <2%
CAS-Nummer: 122-39-4
EG-Nummer: 204-539-4

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Bei Berührung des heißen Stoffs mit der Haut sofort mit Wasser abkühlen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei weit geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen (etwa 10-15 Minuten). Starke Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Nicht gereiztes Auge schützen. Kontaktlinsen herausnehmen. Bei Bedarf Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Die geschädigte Person an die frische Luft bringen. Für Wärme und Ruhe sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt aufsuchen.



SICHERHEITSDATENBLATT

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: mechanische Reizung, Rötung, Tränenfluss.

Nach Hautkontakt: Reizung, kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit.

Nach Einatmen: kann Atemwege reizen, Husten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver (ABC, BC), Wassersprühstrahl, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können toxische Dämpfe entstehen, die Kohlen-, Stickstoffoxide enthalten. Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden, sie können gesundheitsgefährlich sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für das die Folgen des Unfalls beseitigende Personal der Notfalldienstes: Unbeteiligte vom Notfallbereich bis zur Beendigung entsprechender Reinigungsmaßnahmen fernhalten. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich absolieren. Chemikalienbeständige Schutzbekleidung anwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Für die die Folgen des Unfalls beseitigende Personen: Dafür sorgen, dass die Folgen des Unfalls ausschließlich vom geschulten Personal beseitigt werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material in gekennzeichneten und verschlossenen Behältern sammeln. Den Boden und verunreinigte Gegenstände mit einem Lösemittel (Aceton, Toluol, Xylen,) unter Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen reinigen, dann mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Für gute Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht Verschlucken.



SICHERHEITSDATENBLATT

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß gekennzeichneten, dicht verschlossenen Originalbehältern, an einer trockenen, kühlen und gut belüfteten. Vor Feuchte und Erhitzen schützen. Von Feuerquellen fernhalten. Die Sicherheitsmaßnahmen gegen die elektrostatische Entladung treffen. Vorsichtsmaßnahmen wie im Falle von explosiven Stoffen treffen. Von Lebensmitteln und Tierfutter getrennt lagern. Geeignetes Verpackungsmaterial: PE-Säcke 25 kg oder Big-Bags 1000 kg.

7.3 Spezifische Endanwendungen

DAPD Mischung – ES 1

Verwendeten Antioxidans in der Reifenherstellung und Runderneuerung. – ES 2

Antioxidant verwendet bei der Herstellung von Gummiprodukten. – ES 3

Antioxidant gebrauchten Reifen im Einsatz - die Montage und Demontage. – ES 4

Verwendeten Antioxidans bei der Verwendung von Gummi - die Wartung von Gummiwaren. – ES 5

Antioxidant gebrauchten Reifen im Einsatz. – ES 6

Verwendeten Antioxidans während der Benutzung von Gummiwaren. – ES 7

Antioxidant enthalten in der recycelten Reifen und Gummi Abfälle. – ES 8

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Keine

DNEL-Wert

Population	DNEL oral mg/kg	DNEL haut mg/kg	DNEL einatmen mg/m ³	Belichtung
Gesellschaft	0,16	0,153	0,32	Langfristige systemische Exposition
Arbeiter	-	0,307	1,297	Langfristige systemische Exposition
Gesellschaft	-	0,014	-	Langfristige lokale Exposition
Arbeiter	-	0,027	-	Langfristige lokale Exposition

PNEC-Wert

PNEC	Wert	Koeffizientenschätzer
Süßwasser	0.00045 mg/l	10
Meerwasser	0.000045 mg/l	100
Wasser (sporadischen Freisetzung)	0.00079 mg/l	100
Sediment (Süßwasser)	6.15 mg/kg	100
Sediment (Meerwasser)	0.615 mg/kg	1000
Boden	1 mg/kg	1000
STP	100 mg/l	100
Oral (Indirekte Exposition)	10.33 mg/kg	30



SICHERHEITSDATENBLATT

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für gute Lüftung am Arbeitsplatz durch allgemeine Abluft und/oder lokale Absaugung sorgen. Bevorzugt wird lokale Absaugung, da sie die Verunreinigungen direkt an deren Entstehungsstelle beseitigt, und damit deren weitere Verbreitung verhindert.

Hand- und Körperschutz – bei Bedarf Schutzhandschuhe (PVC, Kautschuk) und Schutzarbeitsbekleidung tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz – bei Bedarf dichtschießende Schutzbrille vom gogle Typ tragen.

Atemschutz – Atemschutz tragen – eine Maske mit einem P1-Filter

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der 89/686/EG Richtlinie (mit späteren Änderungen) enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden polnischen oder europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der an jeweilige Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Feststoff (Granulat)
Farbe:	Grau-braun
Geruch:	aromatisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht zutreffend
Schmelz-/Erstarrungspunkt:	87-105°C
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Brennbarkeit (für Feststoff, Gas):	keine
Oberer/unterer Explosionsgrenzwert:	nicht zutreffend
Dampfdruck (20°C):	nicht zutreffend
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (20°C):	1,0-1,2 g/cm ³
Löslichkeit (20°C):	nicht löslich in Wasser, löslich in Aceton, Toluol, Xylen
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	3,4-4,3
Selbstentzündungspunkt:	keine
Zersetzungspunkt:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Kinematische Viskosität (25°C):	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Oxidationsmittel.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur, Feuchte, Sauerstoff.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD₅₀ (Ratte, oral) > 5 000 mg/kg (EPA OTS 798.1175) Base: Mallory, V.T. (1994)

LD₅₀ (Kaninchen, dermal) 2 000 mg/kg (OECD 402) Base: Merriman, T.N.(1995a)

Basierend auf den verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt werden.

Ätz-/Reizwirkung

Reizwirkung (Kaninchen) leichte reizungen (OECD 404) Base: Merriman, T.N.(1995a)

Basierend auf den verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt werden.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Reizwirkung (Kaninchen) keine reizungen (OECD 405) Base: źródło: Bomhard, E and Martins, T (1990c)

Basierend auf den verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt werden.

Sensibilisierung durch Einatmen oder Haut

Sensibilisierung durch Haut (Meerschweinchen) Sensibilisierung (OECD 406) Base: Merriman, T.N.(1995a)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung (oral)

NOAEL 16 mg/kg

Basierend auf den verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt werden.

Keimzellmutagenität

Negative Ergebnisse.

Basierend auf den verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt werden.

Karzinogenität

NOAEC 1 900 mg/kg Base: Iatropoulos, M.J. (1997)

Basierend auf den verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt werden.

Reproduktionstoxizität

LOEC 200 mg/kg (OECD 414) Base: Tyl, R.W. (1995)

Basierend auf den verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt werden.

Action Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt werden.

Action Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt werden.

Die Symptome der Exposition

Nach Augenkontakt: mechanische Reizung, Rötung, Tränenfluss.

Nach Hautkontakt: Reizung, kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit.

Nach Einatmen: kann Atemwege reizen, Husten.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

EC ₅₀ (Fische)	0,48 mg/l/4 dni/ <i>Oncorhynchus mykiss</i> /OECD 204	Base: Dionne, E. (1997b)
NOEC (Fische)	0,14 mg/l/14 dni/ <i>Oncorhynchus mykiss</i> /OECD 204	Base: Dionne, E. (1997b)
EC ₅₀ (Daphnien)	1,1-1,8 mg/l/48h/ <i>Daphnia magna</i> /OECD 202	Base: Putt, A.E. (1995)
EC ₁₀ (Daphnien)	0,0045 mg/l/21 dni/ <i>Daphnia magna</i> /OECD 211	Base: Sacker, D. (2010a)
EC ₅₀ (Algen)	>0,079 mg/l/72h/ <i>Selenastrum capricornutum</i> /OECD 201	Base: Hoberg, J.R. (1996)
NOEC (Sediment)	ok. 615,2 mg/l/28 dni/ <i>Chironomus riparius</i> /OECD 218	Base: Sacker, D. (2010b)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Das Produkt kann potenziell biologisch abbaubar im Boden (Halbwertszeit im Boden: 66,5 Tage).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist bioakkumulativ (BCF: 20 - 10 900)

12.4 Mobilität im Boden

Dieses Produkt ist nicht mobil im Boden. Es löst sich nicht in Wasser und nicht in der aquatischen Umwelt zu verbreiten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt hat keinen Einfluss auf Globalerwärmung und Ozonschichtzerstörung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung geltende Vorschriften beachten. Nicht mit Kommunalabfall entsorgen. Restmengen in Originalbehältern aufbewahren. Falls möglich stofflicher Verwertung zuführen. Zur Entsorgung an einen berechtigten Betrieb übergeben.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Gemeinschaftliche Rechtsakte: Richtlinien des Europaparlaments und des Rates: 2006/12/EG und 94/62/EG, Richtlinie des Rates 91/689/EWG.

Inländische Rechtsakte: Gesetzblatt 2001, Nr. 62, Pos. 628 mit späteren Änderungen Gesetzblatt 2001, Nr. 63, Pos. 638 mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR: 3077, Einstufungskode: M7, Erkennungsnummer der Gefahr: 90

IMDG: 3077

IATA: 3077



SICHERHEITSDATENBLATT

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.(DAPD)
 IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE SOLID, N.O.S.(DAPD)
 IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE SOLID, N.O.S.(DAPD)



14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 9
 IMDG: 9
 IATA: 9



14.4 Verpackungsgruppe

ADR: III
 IMDG: III
 IATA: III

14.5 Umweltgefahren

Produkt ist Umweltgefahren.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht notwendig.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Zubereitungenrichtlinie).

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben zur Beurteilung chemischer Sicherheit für die im Gemisch enthaltenen Stoffe.



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H und R-Sätze

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzanweisung zu bekommen.

Zusätzliche Angaben

Ausstellungsdatum: 16.11.2010
Version: 2/DE
Änderungen: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16
Sicherheitsdatenblatt erstellende Person: mgr inz. Anna Królak
(gemäß Herstellerangaben).
SDB ausgestellt vom: „**THETA**“ Technische Beratung

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, -Lagerung und -Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma **THETA Technische Beratung** Dr. Tomasz Gendek ist verboten.